

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BUNDES
JUGENDVERTRETUNG
AUSTRIAN NATIONAL YOUTH COUNCIL



PRATERSTRASSE 70/13
A-1020 WIEN
TEL. + 43 (0)1 214 44 99
FAX + 43 (0)1 214 44 99-10
OFFICE@JUGENDVERTRETUNG.AT
WWW.JUGENDVERTRETUNG.AT

per E-Mail: team.z@bmj.gv.at

Wien, 20. September 2011

STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG

Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002 geändert wird (Vereinsgesetznovelle 2011 – VerGNov 2011)

GZ: BMJ-Z20.390/0001-I 5/2011

Sehr geehrte Frau Dr.in Dimmel,

die Bundesjugendvertretung (BJV) nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Als gesetzlich verankerte Interessenvertretung der jungen Menschen in Österreich setzt sich die BJV im Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 insbesondere für die Förderung des freiwilligen Engagements junger Menschen und die Verbesserung von Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement ein.

Daher freuen wir uns über den vorliegenden Gesetzesentwurf, der zum Ziel hat, das Haftungsrisiko für unentgeltlich tätige Mitglieder eines Vereinsorgans auf ein zumutbares Maß zu begrenzen.

2. Zum Entwurf der Gesetzesnovelle

ad § 24 Abs. 1

Diese Neuregelung findet die volle Unterstützung der BJV. Dies zunächst deshalb, da hiedurch eine generell verbesserte Rechtsklarheit für freiwillig Engagierte geschaffen wird. Darüber hinaus wird durch die Beschränkung der Haftung auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz für FunktionärInnen eine Haftungseinschränkung herbeigeführt, die nicht nur gesellschaftspolitisch wünschenswert, sondern gleichzeitig auch sachlich gerechtfertigt ist.

Wien, am 20. September 2011



Dr. Philipp Nagel
Vorsitzender



Mag. (FH) Christina Unterberger
Geschäftsführerin